



KINDERSCHUTZKONZEPT

Gymnasium Wandlitz

Prenzlauer Chaussee 130

Schulleitung: Herr Dr. Steffen Neumeyer

16348 Wandlitz

Telefon: 033397 / 61874

gymnasium-wandlitz.sekretariat@schulen.kvbarnim.de

Inhaltsverzeichnis

1. Kinderschutzkonzept	3
1.1 Zielsetzung	3
1.2 Verantwortlichkeiten	3
1.3 Prävention	3
1.4 Intervention	3
1.5 Schulung und Weiterbildung	3
1.6 Dokumentation und Evaluation	3
2. Allgemeine Erläuterungen zum Kinderschutz	4
2.1 Begriffserläuterungen	4
2.2 Kindesvernachlässigung	4
2.3 Kindeswohlgefährdung	4
2.4 Erscheinungsformen von Kindeswohlgefährdungen	5
3. Maßnahmen zur Prävention	6
4. Kinderschutzteam	7
4.1 Zielsetzung	7
4.2 Zusammensetzung des Teams	7
4.3 Aufgaben und Verantwortlichkeiten	7
4.4 Proaktive Maßnahmen	7
4.5 Früherkennung	8
4.6 Intervention und Unterstützung	8
4.7 Kommunikation und Transparenz	8
4.8 Evaluation und Fortbildung	8
5. Kinderschutz-Leitlinien	8
5.1 Prävention und Sensibilisierung	8
5.2 Früherkennung und Meldung	8
5.3 Respektvolles Verhalten	8
5.4 Vertraulichkeit und Datenschutz	8
5.5 Zusammenarbeit und Kommunikation	9
5.6 Schulinterne Schulungen	9
5.7 Einbindung externer Fachkräfte	9
5.8 Regelmäßige Überprüfung und Evaluation	9
6. Handlungsleitfaden für Lehrkräfte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	9
6.1 Handlungsgrundsatz	9
6.2 Zielsetzung	9
6.3 Verfahrensgrundsätze	9
6.4 Indikatoren	10
6.5 Die Dokumentation	10
7. Handlungsschritte / Verfahrensablauf	10
7.1 Früherkennung und Beobachtung	10
7.2 Dokumentation	10
7.3 Meldung an das Kinderschutzteam	11
7.4 Gespräch mit dem betroffenen Kind	11
7.5 Elterninformationsgespräch	11
7.6 Interne Zusammenarbeit	11
7.7 Unterstützung für den Schüler	11
7.8 Vertraulichkeit wahren	11
7.9 Kontinuierliche Beobachtung	11
7.10 Schutz der eigenen seelischen Gesundheit	11

Anlage 1	Dokumentationsbogen Kinderschutz
Anlage 2	Netzwerkkarte Kinderschutz
Anlage 3	Checkliste für KWG
Anlage 4	grafische Übersicht Handlungsschritte

1. Kinderschutzkonzept

1.1 Zielsetzung

- Das Kinderschutzkonzept des Gymnasium Wandlitz hat das Ziel, die Sicherheit, das Wohlbefinden und die Entwicklung aller Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.
- Es soll präventive Maßnahmen umfassen, um potenzielle Gefährdungen zu minimieren und einen respektvollen und sicheren Schulalltag zu fördern.

1.2 Verantwortlichkeiten

- Die Schulleitung ist verantwortlich für die Umsetzung und regelmäßige Überprüfung des Kinderschutzkonzepts.
- Das Lehrpersonal ist geschult im Erkennen von Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und agiert entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.
- Die Eltern werden über das Kinderschutzkonzept informiert und ermutigt, aktiv an der Sicherheit ihrer Kinder teilzunehmen.
- Externe Fachkräfte, wie SozialarbeiterIn, PsychologIn und externe ExpertInnen, können bei Bedarf eingebunden werden.

1.3 Prävention

- Sensibilisierung der Lehrkräfte für Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und Schulung in angemessenen Handlungsabläufen.
- Schaffung eines offenen und vertrauensvollen Kommunikationsklimas, um den Austausch von Informationen über das Wohlbefinden der Kinder zu erleichtern.
- Förderung von sozialen und emotionalen Kompetenzen des Kindes und der Schülerinnen und Schüler durch geeignete pädagogische Ansätze.
- Klare Festlegung von Verhaltensregeln und Grenzen, um ein respektvolles und sicheres Umfeld zu schaffen.

1.4 Intervention

- Einrichtung eines Meldeverfahrens für alle Lehrkräfte, um Bedenken bezüglich des Kindeswohls zu melden.
- Zusammenarbeit mit relevanten externen Stellen, wie dem Jugendamt oder der Polizei, wenn eine Kindeswohlgefährdung vermutet wird.
- Unterstützung von betroffenen Kindern durch geeignete Maßnahmen, die deren Wohlbefinden fördern.

1.5 Schulung und Weiterbildung

- Regelmäßige Schulungen für alle Lehrkräfte, um ihre Kenntnisse im Bereich Kinderschutz auf dem neuesten Stand zu halten.

1.6 Dokumentation und Evaluation

- Dokumentation aller Vorfälle, Meldungen und getroffenen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Kinderschutz.

- Regelmäßige Evaluation des Kinderschutzkonzepts, um sicherzustellen, dass es effektiv ist und den aktuellen Bedürfnissen entspricht.

2. Allgemeine Erläuterungen zum Kinderschutz

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung und Verwahrlosung. Schulen, als Institutionen mit Aufgaben der Betreuung, Erziehung und Bildung junger Menschen tragen eine Verantwortung gute Bedingungen für das Wohlergehen aller Kinder und Jugendlichen zu schaffen.

Das Gymnasium Wandlitz ist sich ihrem Schutzauftrag und der besonderen Verantwortung in Bezug auf den Kinderschutz bewusst und nimmt sich daher zur Aufgabe auf den Schutz der Schülerinnen und Schüler vor Gefährdung ihres Wohles zu achten und nach bestem Gewissen professionell zu handeln.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und einen Anspruch auf Unterstützung und Hilfe bei sexuellen und/oder gewalttätigen Übergriffen. Das Kinderschutzkonzept des Gymnasiums Wandlitz soll Handlungssicherheit im Falle einer notwendigen Intervention bieten. Gleichzeitig steht der Schutz von Kindern und Jugendlichen durch präventive Maßnahmen.

2.1 Begriffserläuterungen

„Der Begriff Kindeswohlgefährdung bewegt sich immer im Spannungsfeld zwischen persönlichen, fachlichen, kulturellen und ethischen Vorstellungen von Eltern, Lehrkräften sowie pädagogischen Fachkräften. Konkretisierungen im Einzelfall sind grundsätzlich einem Aushandlungsprozess und den jeweiligen Interpretationen unterworfen.“ (Sigrid A. Bathke: Verdacht auf Kindeswohlgefährdung – Was kann und was muss Schule tun? In: Sigrid A. Bathke, Milena Bücken, Dirk Fiegenbaum u.a.: Arbeitshilfe zur Umsetzung des Kinderschutzes in der Schule)

2.2 Kindesvernachlässigung

„Vernachlässigung ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen, welches zur Sicherstellung der seelischen und körperlichen Versorgung des Kindes notwendig wäre. Diese Unterlassung kann aktiv oder passiv (unbewusst), aufgrund unzureichender Einsicht oder unzureichenden Wissens erfolgen. Die durch Vernachlässigung bewirkte chronische Unterversorgung des Kindes durch die nachhaltige Missachtung oder Versagen seiner Lebensbedürfnisse hemmt, beeinträchtigt oder schädigt seine körperliche, geistige und seelische Entwicklung und kann zu bleibenden Schäden oder gar zum Tode des Kindes führen“ (Schöne u.a., S. 21)

2.3 Kindeswohlgefährdung

Die Rechtsprechung versteht unter einer Kindeswohlgefährdung „eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussetzen lässt.“ (BGH FamRZ, S. 350.)

2.4 Erscheinungsformen von Kindeswohlgefährdungen

- *Physische Misshandlung:*

Dies beinhaltet körperliche Gewalt wie Schläge, Tritte, Verbrennungen oder das Verursachen von Verletzungen jeglicher Art.

- *Emotionale oder psychische Misshandlung:*

Hierbei handelt es sich um Verhaltensweisen oder Handlungen, die das Selbstwertgefühl, die emotionale Stabilität oder das psychische Wohlbefinden des Kindes beeinträchtigen, wie zum Beispiel ständige Kritik, Demütigung, Vernachlässigung oder Einschüchterung.

- *Vernachlässigung:*

Emotionale Vernachlässigung

Unzureichende emotionale Anteilnahme am Leben des Kindes, Mangel an Aufmerksamkeit, emotionaler Wärme und Nähe, Wertschätzung, Geborgenheit, nichtvorhandenes Interesse an der Entwicklung des Kindes.

Körperliche Vernachlässigung

Mangelhafte Versorgung mit Flüssigkeit, Nahrung, wetterangepasster Kleidung, Hygiene, Medizin, nicht ausreichend großer Wohn- und Bewegungsraum.

Erzieherische Vernachlässigung

Unzureichende Erziehung und kognitive Förderung, fehlende erzieherische Maßnahmen, fehlende Motivation zum Spielen, zu Aktivität und Leistung.

Unzulängliche Aufsicht

Missachtung der Aufsichtspflicht, Alleine-Lassen der Kinder (sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wohnung), unzulängliches Einschreiten, wenn das Kind z.B. die Türe öffnet und aus dem Wohnraum gehen möchte, die Eltern lassen ein Kleinkind über längere Zeit hinweg ohne Aufsicht.

- *Sexualisierte Gewalt:*

Dies umfasst jegliche Form von sexueller Ausbeutung oder Übergriffen gegenüber einem Kind, einschließlich sexuellen Handlungen oder Belästigungen.

- *Zeuge von häuslicher Gewalt:*

Wenn ein Kind Zeuge von häuslicher Gewalt zwischen seinen Eltern oder anderen Familienmitgliedern wird, kann dies zu schwerwiegenden psychischen Schäden führen.

- *Exposition gegenüber Suchtstoffen:*

Kinder können gefährdet sein, wenn sie Drogen oder Alkohol ausgesetzt sind, sei es durch Eltern oder andere Betreuer, was zu Vernachlässigung und einem unsicheren Umfeld führen kann.

- *Exposition gegenüber unangemessenem Material oder Verhalten:*

Dies schließt die Exposition gegenüber gewalttätigen oder pornografischen Inhalten, extremistischen Ideologien oder anderen schädlichen Materialien ein, die das geistige Wohlbefinden des Kindes beeinträchtigen können.

3. Maßnahmen zur Prävention

Der Schwerpunkt der schulischen Arbeit im Rahmen des Schutzes der SchülerInnen liegt in der Prävention.

Präventionsmaßnahmen:

- Leitbild/ gemeinsame pädagogische Grundsätze.
- Die Intimsphäre des Kindes bzw. der Schülerinnen und Schüler wird respektiert.
- Die professionelle Distanz zu Eltern/ Erziehungsberechtigten wird gewahrt.
- Team- und Kommunikationsstruktur ist vorhanden.
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bei Einstellung aller pädagogischen MitarbeiterInnen.
- Aufsichtskonzept der Schule
- Partizipation Kindes bzw. der Schülerinnen und Schüler zur Stärkung der sozialen Kompetenz und zur Gewaltprävention
 - Transparente Schul- und Klassenregeln
 - Klärung von Konflikten durch Streitschlichter
 - Themenunterricht zur Begegnung von Mobbing, gewaltfreier Kommunikation, altersgerechte Mediennutzung, Gewaltprävention, Wertevermittlung und Achtsamkeitstraining im Rahmen des sozialen Lernens
 - Sexualerziehung im Fachunterricht
 - Polizeiliche Präventionsangebote zu Cybermobbing und Betäubungsmitteln
- SchulsozialarbeiterIn -sofern (erneut) vorhanden - als Ansprechperson und beratende Fachkraft für Kinder und Eltern.
- Vertrauensvolles Verhältnis zwischen Eltern/ PSB und der Schule aufbauen.
- Sensibilisierung des Kollegiums für die Problematik der Sicherung des Kindeswohls und einer gezielten Beobachtung.
- Kinderschutzteams – als Ansprechpartner und zur Unterstützung für das Lehrpersonal.
- Jeder Lehrkraft ist im Besitz eines Handlungsleitfadens und einer Checkliste Kindeswohlgefährdung für Lehrkräfte.
- Evaluierung und Aktualisierung des Kinderschutzkonzepts.
- Regelmäßige Aktualisierung des Kinderschutzordners (digital) zur Stützung des professionellen Handelns.
- Schaffung von Netzwerken

4. Kinderschutzteam

4.1 Zielsetzung

- Das Kinderschutzteam des Gymnasium Wandlitz hat das Ziel, ein sicheres und förderliches Umfeld für alle Schülerinnen und Schüler und Schüler zu gewährleisten.
- Das Team ist verantwortlich für die Koordinierung und Implementierung von Maßnahmen im Bereich Kinderschutz, um potenzielle Gefährdungen zu erkennen, zu verhindern und angemessen darauf zu reagieren.

4.2 Zusammensetzung des Teams

- Das Kinderschutzteam setzt sich aus qualifizierten und geschulten Fachkräften zusammen, darunter:

Vertretung der Schulleitung	Schulleiter Herr Dr. Neumeyer, stellv. Schulleiter Hr. Käthe
Kinderschutzbeauftragte	Frau Fabian, Frau Schulenburg
Vertrauenslehrkräfte	Frau Wilke Herr Kersten Frau Rehfeld

4.3 Aufgaben und Verantwortlichkeiten

- Überwachung und Umsetzung des Kinderschutzkonzepts der Schule
- Beratung von Lehrkräfte insbesondere in Bezug auf Fallberatungen (Gefährdungseinschätzung) bzw. Fallreflexionen (Auswertung)
- Beratung aller Schulmitarbeiter/innen zu Kinderschutzfragen
- Unterstützung bei der Erstellung von Schutzplänen im Einzelfall
- Vermittlung von Beratungs- und Hilfsangeboten
- Schulung und Sensibilisierung des Schulpersonals für Anzeichen von Kindeswohlgefährdung.
- Entwicklung und Implementierung präventiver Maßnahmen zur Förderung eines sicheren und unterstützenden Schulumfelds
- Bereitstellung von Ressourcen und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler, die möglicherweise gefährdet sind.
- Kooperation mit externen Fachleuten, Institutionen und dem Jugendamt, falls notwendig.
- Vertrauliche Dokumentation von Vorfällen und getroffenen Maßnahmen.

4.4 Proaktive Maßnahmen

- Entwicklung von Materialien und Ressourcen zur Information der Schulgemeinschaft über Kinderschutz.
- Förderung eines positiven und respektvollen Schulklimas durch soziales und emotionales Lernen.
- Erstellung von Leitlinien und Verhaltensregeln für die Schulgemeinschaft im Hinblick auf Kinderschutz.

4.5 *Früherkennung*

- Implementierung von Mechanismen zur Früherkennung von Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, darunter Schulungen für Lehrkräfte.
- Einrichtung von Anlaufstellen, an die sich Schülerinnen und Schüler und Schüler, Eltern oder Lehrkräfte wenden können.

4.6 *Intervention und Unterstützung*

- Koordination von Sofortmaßnahmen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.
- Einbindung von externen Fachleuten zur Unterstützung von betroffenen Kindern und ihren Familien
- Sicherstellung, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler und Schüler angemessen betreut und unterstützt werden.

4.7 *Kommunikation und Transparenz*

- Kommunikation mit Eltern, Lehrkräfte und der Schulgemeinschaft über die Bedeutung des Kinderschutzes.
- Transparente Kommunikation über die Aktivitäten des Kinderschutzteams und seine Rolle in der Schulgemeinschaft.

4.8 *Evaluation und Fortbildung*

- Regelmäßige Evaluation der Wirksamkeit des Kinderschutzteams und des Kinderschutzkonzepts der Schule.
- Fortlaufende Schulung und Weiterbildung des Kinderschutzteams, um auf dem neuesten Stand zu bleiben.

Das **Kinderschutzteam des Gymnasiums Wandlitz** wird regelmäßig überprüfen, ob das Konzept den aktuellen Bedürfnissen entspricht, und es bei Bedarf aktualisieren, um die höchsten Standards im Bereich Kinderschutz zu gewährleisten.

5. Kinderschutz-Leitlinien

5.1 *Prävention und Sensibilisierung*

- Die Schulgemeinschaft verpflichtet sich zur kontinuierlichen Sensibilisierung und Aufklärung über Kinderschutzthemen.
- Eltern, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler werden ermutigt, aktiv an Schulungen und Informationsveranstaltungen teilzunehmen, die das Bewusstsein für Kindeswohlgefährdung schärfen.

5.2 *Früherkennung und Meldung*

- Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind dazu angehalten, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung zu erkennen und umgehend zu melden.
- Eindeutige Wege zur Meldung von Bedenken werden bereitgestellt, um sicherzustellen, dass Informationen vertraulich und zügig behandelt werden.

5.3 *Respektvolles Verhalten*

- Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft verpflichtet sich zu einem respektvollen und einfühlsamen Umgang mit allen Kindern.
- Diskriminierung, Mobbing oder andere Formen von Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schüler und Schülern werden in keiner Weise toleriert.

5.4 *Vertraulichkeit und Datenschutz*

- Informationen im Zusammenhang mit Kinderschutz werden vertraulich behandelt und nur mit denjenigen geteilt, die direkt in den Fall involviert sind oder eine offizielle Rolle in der Intervention spielen.
- Der Datenschutz der betroffenen Kinder und ihrer Familien wird gewahrt.

5.5 *Zusammenarbeit und Kommunikation*

- Die Schulgemeinschaft fördert eine offene und transparente Kommunikation über Kinderschutzthemen.
- Eine enge Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Eltern, SchulsozialarbeiterInnen (sofern vorhanden) und anderen Fachkräften wird unterstützt, um eine umfassende Betreuung zu gewährleisten.

5.6 *Schulinterne Schulungen*

- Das Schulpersonal wird regelmäßig in Kinderschutzthemen geschult, um sicherzustellen, dass es über aktuelle Entwicklungen informiert ist.
- Fortbildungen werden für alle Mitarbeiter angeboten, um ihre Fähigkeiten im Umgang mit möglichen Gefährdungssituationen zu stärken.

5.7 *Einbindung externer Fachkräfte*

- Bei Bedarf wird externe Unterstützung von Fachkräften, wie dem Jugendamt oder der Polizei, eingeholt.
- Die Schulgemeinschaft kooperiert konstruktiv mit externen Fachkräften, um das Wohl der betroffenen Kinder sicherzustellen.

5.8 *Regelmäßige Überprüfung und Evaluation*

- Die Leitlinien und Verhaltensregeln werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Standards und gesetzlichen Anforderungen entsprechen.
- Evaluationen erfolgen, um die Effektivität der Maßnahmen im Bereich Kinderschutz zu bewerten und kontinuierlich zu verbessern.

6. Handlungsleitfaden für Lehrkräfte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

6.1 *Handlungsgrundsatz*

„Die Schule ist zum Schutz der seelischen und körperlichen Unversehrtheit, der geistigen Freiheit und der Entfaltungsmöglichkeiten der Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler verpflichtet. Die Sorge für das Wohl der Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler erfordert es auch, jedem Anhaltspunkt für Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen (..)“ (§ 4 Abs. 3 Brandenburgisches Schulgesetz –BbgSchulG)

6.2 *Zielsetzung*

Unser oberstes Ziel ist es, eine Gefahr für das Kindeswohl von SchülerInnen abzuwenden und SchülerInnen vor Vernachlässigung und Misshandlung gemäß unserer Profession zu schützen.

6.3 *Verfahrensgrundsätze*

- Wir betrachten immer den Einzelfall.
- Indikatoren sind keine Beweise für Kindeswohlgefährdungen. Wir vorverurteilen nicht.
- Das Ansprechen der betroffenen Eltern/ PSB und der SchülerInnen ist gesetzlich geboten und fachlich ratsam, **außer daraus ergibt sich eine erhöhte Gefährdung der SchülerIn.**

- Wir dokumentieren und protokollieren unsere Beobachtungen und Gespräche.
- Wir fordern eine insofern erfahrene Fachkraft ein.
- Wir stellen Raum für Termine, in denen wir beraten und verbindliche Hilfen formulieren.
- Wir handeln entsprechend unserer Profession.

6.4 Indikatoren

Als Indikatoren werden Hinweise oder Indizien, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung hindeuten, beschrieben. Indikatoren sind dabei nicht als Beweise zu werten! Ist ein Anhaltspunkt gewichtig, beginnt umgehend das Kinderschutzverfahren.

Indikatoren können sein.

1. Äußere Erscheinung

- Massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen wie Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen etc. ohne erklärbare nachvollziehbare Ursache bzw. häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen
- starke Unterernährung. Desolate Körperhygiene
- Retardierungen im kognitiven und motorischen Bereich ohne adäquate Förderung
- Mehrfach völlig witterungsunangemessene und völlig verschmutzte Kleidung

2. Verhalten

- apathisches oder stark verängstigtes Verhalten
- Völlige Distanzlosigkeit und/ oder Aggressivität, Selbst- und fremdgefährdendes Verhalten
- Äußerungen des Kindes die auf Misshandlungen, Missbrauch und Vernachlässigung hinweisen
- Kind hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit auf
- Wiederholte oder schwere gewalttätige und/ oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen
- Kind begeht häufig Straftaten, massive Schulversäumnisse

6.5 Die Dokumentation

- Soll nicht jedem frei zugänglich sein (Datenschutz).
- Wird im pädagogischen Tagebuch aufbewahrt.
- Enthält folgende drei Ebenen:
 - Konkrete verhaltensnahe Beobachtungen und wörtliche (nachträgliche) Protokolle von Äußerungen des Kindes bzw. Jugendlichen
 - Interpretationen, Bewertungen und Meinungen der Beobachtenden
 - Planungen und Festlegungen für die weitere Vorgehensweise.

7. Handlungsschritte / Verfahrensablauf

7.1 Früherkennung und Beobachtung

- Beobachten Sie Veränderungen im Verhalten, in der Leistung oder im Erscheinungsbild eines Schülers / einer Schülerin.
- Achten Sie auf ungewöhnliche Aussagen oder Handlungen, die auf mögliche Kindeswohlgefährdung hinweisen könnten.

7.2 Dokumentation

- **Dokumentieren Sie alle relevanten Beobachtungen** sorgfältig und zeitnah.
- Notieren Sie Datum, Uhrzeit, Ort und beteiligte Personen.

7.3 *Meldung an das Kinderschutzteam*

- Informieren Sie das Kinderschutzteam über Ihre Bedenken und Beobachtungen.
- Teilen Sie alle relevanten Informationen, um eine angemessene Reaktion zu ermöglichen.
- Bei schwerwiegenden Bedenken oder akuter Gefahr kontaktieren Sie die zuständigen externen Fachkräfte, wie das Jugendamt oder die Polizei. (siehe Schulnetzwerkkarte)

7.4 *Gespräch mit dem betroffenen Kind*

- Falls angemessen und möglich, führen Sie ein vertrauliches Gespräch mit dem betroffenen Kind, um mehr Informationen zu erhalten. Es ist auch möglich, die Schulsozialarbeiterin zu involvieren, um das Gespräch in einem ruhigen Rahmen zu führen.
- Zeigen Sie Empathie und bieten Sie Unterstützung an.

7.5 *Elterninformationsgespräch*

- Nach der Fallberatung durch das Kinderschutzteam und der Erkenntnis, dass keine akute Gefahr seitens der Eltern für das Kind besteht, laden Sie die Eltern zum Gespräch und informieren Sie diese über Ihre Beobachtungen und Bedenken.
- Bieten Sie an, gemeinsam nach Lösungen oder Unterstützungsmöglichkeiten zu suchen.

7.6 *Interne Zusammenarbeit*

- Kooperieren Sie mit anderen Lehrkräften, insbesondere der Klassenleitung des betroffenen Schülers bzw. der betroffenen Schülerin.
- Teilen Sie relevante Informationen nur mit denjenigen, die direkt in den Fall involviert sind.

7.7 *Unterstützung für den Schüler*

- Bieten Sie dem betroffenen Schüler / der betroffenen Schülerin emotionale Unterstützung an.
- Ermutigen Sie den Schüler / die Schülerin, sich auch weiterhin an Vertrauenspersonen zu wenden, wie z.B. nach Möglichkeit die Schulsozialarbeit oder eine Vertrauenslehrkraft.

7.8 *Vertraulichkeit wahren*

- Bewahren Sie die Vertraulichkeit der Informationen und teilen Sie diese nur mit Personen, die für die Intervention notwendig sind.
- Beachten Sie die Datenschutzrichtlinien und Gesetze.

7.9 *Kontinuierliche Beobachtung*

- Setzen Sie die Beobachtung der / des Betroffenen fort und achten Sie auf mögliche Fortschritte oder Verschlechterungen.
- Seien Sie bereit, bei Bedarf weitere Maßnahmen zu ergreifen.

7.10 *Schutz der eigenen seelischen Gesundheit*

- Reflektieren Sie Ihre eigenen Reaktionen und Gefühle in Bezug auf den Fall.
- Suchen Sie Unterstützung bei Kolleginnen und Kollegen Vorgesetzten oder professionellen Beratungsinstitutionen.